



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/7118	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Frau Ojstersek, 1 69-43 86

Datum
26.03.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	10.04.2019		2
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften	11.04.2019		4
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	30.04.2019		-

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Masterplan Mobilität

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage beschriebenen erweiterten Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung eines Masterplans Mobilität aufbauend auf der Beschlussvorlage 14-20/4837 und der Mitteilungsvorlage 14-20/6423 im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens auszuschreiben und entsprechend zu beauftragen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Haushaltssanierungsplan 2019 von der Bezirksregierung genehmigt wird.

Harter

Problembeschreibung / Begründung

Sachverhalt:

Das Thema Mobilität hat in den vergangenen Jahren auch in Gelsenkirchen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Nicht zuletzt durch die auch Gelsenkirchen bedrohenden Fahrverbote ist die Diskussion um neue, nachhaltige und klimafreundliche Wege in der Mobilität in den vergangenen Monaten intensiv geführt worden.

So wurde die Notwendigkeit erkannt, die Chancen und Möglichkeiten einer zukunftsorientierten Mobilität in Gelsenkirchen ganzheitlich und systematisch im Rahmen eines Masterplanprozesses zu untersuchen. Hierzu wurde mit der Vorlage 14-20/4837 aus 2017 bereits ein politischer Beschluss eingeholt, um ein Gutachterbüro mit einer entsprechenden Ausarbeitung zu beauftragen.

Aufgrund des Ende 2017 vom Bund aufgelegten Maßnahmenpaketes „Sofortprogramm Saubere Luft“ zur Verbesserung der Luft in Städten wurde in 2018

zunächst der Green City Plan für Gelsenkirchen erstellt. Der Green City Plan enthält 17 Maßnahmen mit NO₂-Einsparpotential und wurde am 12.07.2018, Vorlage 14-20/5870, vom Rat der Stadt beschlossen.

Im Rahmen des Abstimmungsprozesses hinsichtlich der Inhalte eines Leistungsverzeichnisses für den Masterplan Mobilität wurde festgestellt, dass es aus fachlicher Sicht sinnvoll ist, die Ausschreibung des Masterplans mit weiteren Detailausarbeitungen anzureichern, um inhaltliche und organisatorische und somit wirtschaftliche Synergien zu erzeugen.

Der Masterplan Mobilität der Stadt Gelsenkirchen soll das Thema Mobilität mit einem besonderen Blick auf den Klimaschutz sowie stadtplanerische Aspekte untersuchen und somit weiter reichen als ein klassischer Verkehrsentwicklungsplan (VEP). Der Inhalt „Mobilität im Klimaschutz“, der bislang im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes bearbeitet wurde, soll daher künftig aus dem Klimaschutzkonzept herausgelöst und in den Masterplan integriert werden.

Der Masterplanprozess soll in zwei Stufen ablaufen. Wesentlicher Bestandteil der ersten Stufe ist die Entwicklung eines Leitbildes für eine zukunftsfähige Mobilität in Gelsenkirchen. In einer hierauf aufbauenden zweiten Stufe sollen dann konkrete Handlungsempfehlungen und Konzepte für alle Verkehrsarten entwickelt werden. Der Betrachtungsraum derartiger Untersuchungen beträgt üblicherweise 10-15 Jahre.

Der gesamte Prozess soll unter der Beteiligung von Öffentlichkeit und Politik stattfinden. Das Konzept so wie es in den Vorlagen 14-20/4837 aus 2017 und 14-20/6423 aus 2018 dargestellt wurde, bleibt im Grundsatz bestehen.

Im Rahmen der Beauftragung sollen jedoch weitere Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Mobilitätsverhalten und mit Blick auf die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Green City Plan beauftragt werden.

Der erweiterte Leistungsumfang bezieht sich auf

- den Zusatz „Mobilität im Klimaschutz“ (s. oben),
- die Aktualisierung des Modal Split,
- Evaluation kommunaler Steuerungselemente im Zusammenhang mit der Erstellung einer Stellplatzsatzung,
- ein quartiersbezogenes Modellprojekt sowie
- ein kommunales Mobilitätsmanagement.

Aktualisierung des Modal Split:

Im Jahr 2015 wurde eine erste Modal Split Untersuchung in Gelsenkirchen vorgenommen. Um Entwicklungen und Wirkungen abschätzen und beurteilen zu können, ist eine Wiederholung in regelmäßigen Abständen erforderlich. Üblich sind hier Zeiträume von circa fünf Jahren. Eine erforderliche Wiederholungsuntersuchung fällt somit in den Zeitraum des Masterplanprozesses.

Evaluation kommunaler Steuerungselemente im Zusammenhang mit der Erstellung einer Stellplatzsatzung:

Die Änderung der Landesbauordnung NRW (BauO NRW) zu Jahresbeginn eröffnet den Kommunen neue Gestaltungsspielräume für den Umgang mit Stellplatzanforderungen im Rahmen bauordnungsrechtlicher Verfahren.

Die Verwaltung wird dem Rat im Laufe des Jahres 2019 eine neue Satzung mit erweiterten Regelungen zum Beschluss vorlegen.

Im Rahmen des Masterplans Mobilität sollen die ersten Erfahrungen mit der neuen Satzung vor dem Hintergrund der hierin zu erarbeitenden Leitziele analysiert und reflektiert werden. Gegebenenfalls sind Vorschläge zur weiteren Optimierung zu erarbeiten.

Quartiersbezogenes Modellprojekt:

Die im Rahmen des Masterplans erarbeiteten Leitziele, Strategien und Handlungskonzepte sollen in einem noch zu identifizierenden Stadtquartier näher untersucht werden. Es soll dargestellt werden, wie eine praktische Anwendung im Detail gestaltet werden kann.

Kommunales Mobilitätsmanagement:

Der Green City Plan enthält drei Maßnahmen des Mobilitätsmanagements: F1-Kommunales Mobilitätsmanagement, F2-Betriebliches Mobilitätsmanagement und F3-Mobilitätsmanagement für Schulen.

Als Detailausarbeitung aufbauend auf dem Masterplan Mobilität sollen hierzu vertiefte Betrachtungen stattfinden.

Mit dem derzeit laufenden Gutachten zum Flottenmanagement ist die Verwaltung bereits einen großen Schritt in Richtung eines kommunalen Mobilitätsmanagements gegangen. Aufbauend hierauf sollen im Rahmen des Masterplans weitere Möglichkeiten und Konzepte aufgezeigt werden, wie die Stadt Gelsenkirchen multimodale Angebote für die Beschäftigten anbieten kann.

Darüber hinaus sollen konkrete Handlungsempfehlungen und Beratungsangebote entwickelt werden, die der Verwaltung Instrumente liefern, perspektivisch ein Beratungsangebot für Betriebe und Schulen anzubieten.

Kosten

Aufgrund des erweiterten Leistungsumfangs ergibt sich gegenüber der Kostenschätzung aus der Vorlage 14-20/4837 aus 2017 ein erhöhter Bedarf. In 2017 wurden die Kosten für den damals noch deutlich geringeren Leistungsumfang mit 180.000,- Euro geschätzt.

Der voraussichtliche Finanzbedarf für den erweiterten Leistungsumfang ergibt sich nun mit geschätzten 450.000,- Euro. Eine vergleichbare Leistung, sowohl im Umfang als auch in der Verknüpfung der Inhalte, wurde bisher in Gelsenkirchen nicht ausgeschrieben. Die Einschätzung des Finanzmittelbedarfs ergibt sich daher aus Annahmen und Vergleichen mit ähnlichen Teilprojekten und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Masterplan Mobilität plus „Mobilität im Klimaschutz“, Modal Split Untersuchung, Untersuchungen zur Stellplatzsatzung, Kommunales Mobilitätsmanagement, Quartiersbezogenes Modellprojekt, Öffentlichkeitsarbeit.

Die tatsächlich anfallenden Kosten können erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens benannt werden.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster, um Refinanzierungsmöglichkeiten durch eine sich in Aufstellung befindende

neue Förderrichtlinie auszuloten. Ergebnisse hierzu liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	450.000,00 €
a) Zuschüsse Dritter gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	€
b) Eigenfinanzierungsanteil	450.000,00 €
2) Investive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2019 folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe:	
Finanzstelle:	
Auszahlungsart:	
Jahr	€
Jahr	€
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2019 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 5401 – Verkehrsplanung	
Aufwandsart: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
mit	681.430,00 €
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€
4) Bilanzielle Auswirkungen	